

IHK zu Lübeck
Aus- und Weiterbildung
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck

- Prüfung der Zulassung "Chinakaufmann/-frau IHK"
 Anmeldung zur Prüfung "Chinakaufmann/-frau IHK "

Prüfung Frühjahr 20.....

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ geb. in: _____

Wohnort (PLZ): _____ Straße: _____

Ausbildungsberuf: _____

E-Mail: _____ Tel: _____ / _____

Berufliche Schule: _____

Beginn / Ende des
Vorbereitungskurses: _____ / _____

Rechnung bezahlt: der Teilnehmer die Firma (Bestätigung durch Stempel/Unterschrift)

Haben Sie bereits eine Prüfung „Chinakaufmann/-frau IHK“ abgelegt?

ja nein

Wenn ja, für welche Wiederholungsprüfung gilt diese Anmeldung?

1. Wiederholungsprüfung 2. Wiederholungsprüfung
Die letzte Prüfung habe ich _____ vor der
am _____ IHK _____ abgelegt.

Bitte reichen Sie mit den Antrag auf Zulassung folgende Nachweise ein:

- Nachweise über ein bestehendes Berufsausbildungsverhältnis in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf,
- Teilnahmebescheinigung über die Vorbereitung auf diese Prüfung,
- Nachweis über den Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats (TOEFL, Cambridge, Oxford, KMK-Fremdsprachenzertifikat) in englischer Sprache auf Niveaustufe B2 oder vergleichbare Leistungen,
- Das chinesische Sprachenzertifikat HSK (Hanyu Shuiping Kaoshi) mindestens auf der Niveaustufe 1 oder vergleichbare Leistungen,
- Nachweis über ein Auslandspraktikum, welches drei Wochen umfasst haben sollte (in einer chinesischsprachigen Region, inklusive Praktikumsbericht). In Ausnahmefällen wird auch ein dreiwöchiges Praktikum in einem englischsprachigen Land, inklusive Praktikumsbericht, anerkannt

Liegen die oben genannten Unterlagen zum Anmeldetermin nicht vollständig vor, ist eine Prüfungszulassung nicht sichergestellt.

Es können auch Personen bis zu einem Jahr nach Ende des Ausbildungsverhältnisses zugelassen werden, wenn sie an einer Prüfungsvorbereitung teilgenommen haben und die Prüfung nicht später als zwei Jahre nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses absolviert wird.

Gebühren:

Die zum Zeitpunkt der Prüfung geltende Verwaltungsgebühr lt. Gebührentarif der IHK zu Lübeck, derzeit für diese Prüfung **90,00 Euro**, ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu überweisen.

Bei Wiederholungsprüfungen fallen nach der Gebührenordnung 50% der Gebühr an.

Gemäß § 4 der Gebührenordnung der IHK zu Lübeck entsteht der Gebührenanspruch mit Eingang der Anmeldung zur Prüfung.

Ort, Datum

Unterschrift der Prüfungsbewerberin/des Prüfungsbewerbers